



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

BMWK Förderprogramm

„Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen)“

Förderungsfähige Tätigkeiten im Rahmen des Moduls „Begleitstruktur“

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Begleitstruktur für die Module „Passgenaue Besetzung“ und „Willkommenslotsen“ näher erläutert.

Hierbei wird der Begriff „Berater“ sowohl für die Beratenden im Modul Passgenaue Besetzung als auch für die Beratenden im Modul Willkommenslotsen verwendet. Es soll jeweils eine separate Begleitstruktur für die beiden Module geben, eine modulübergreifende Abstimmung ist erwünscht.

Der Bewilligungszeitraum für das Fördermodul „Begleitstruktur“ ist grundsätzlich an den Bewilligungszeitraum für die projektumsetzenden Stellen angelehnt. Schulungsangebote und andere Austauschformate sollen überwiegend digital geplant und durchgeführt werden, um aufwendige Reiseaktivitäten zu vermeiden. Entsprechend werden hierfür eine adäquate technische Ausstattung und Expertise vom Auftragnehmer vorausgesetzt.

1 Basisworkshops

Neue Berater sollen im Rahmen der Basisworkshops einheitliches Grundlagenwissen zur Ausübung ihrer Tätigkeit als Berater vermittelt bekommen. Die Basisworkshops sollen auch der Vernetzung der neuen Berater untereinander dienen.

Die Basisworkshops stellen ein Angebot primär für neue Berater im Förderprogramm dar, damit diese einen möglichst schnellen Überblick über relevante fachliche Themen sowie etablierte Methoden zur Tätigkeitsausübung erhalten. Zielgruppe sind außerdem Berater, die schon im Förderprogramm aktiv waren, aber mit Beginn der neuen Förderperiode zusätzlich auch anteilig das jeweils andere Modul anbieten. Die Basisworkshops stehen bei Interesse allen Beratern offen.

Es sind nach aktuellen Erfahrungswerten zwei Basisworkshops pro Jahr erforderlich (je nach Fluktuation bei den Beratern). Diese sollen in Absprache mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) jeweils einen Umfang von ca. acht Stunden haben (ggf. aufgeteilt auf zwei bis drei Tage). Die Basisworkshops sollen im Teil 1 „modulübergreifende Grundlagen“ und im Teil 2 „modulspezifische Grundlagen“ vermitteln. Berater, die bisher nur in einem Modul tätig waren, können Teil 2 „modulspezifische Grundlagen“ der Basisworkshops des jeweils anderen Moduls belegen.

Die Inhalte der Basisworkshops werden von den Anbietern für die Begleitstruktur erarbeitet und mit dem BMWK abgestimmt. Die Anbieter achten bei der Erarbeitung von Schulungsunterlagen auf eine hohe Qualität.

Ferner sollen die Inhalte der Basisworkshops den neuen Beratern (z. B. in Form von fachlichem Begleitmaterial, Schulungsunterlagen und/oder Aufzeichnungen) vom jeweiligen Anbieter der Begleitstruktur in digitaler Form oder als Printmaterial zur Verfügung gestellt werden. Fachliche Fragen im Nachgang der Veranstaltung sollten den Beratern durch schriftlichen oder telefonischen Kontakt zeitnah innerhalb eines vorher von den Anbietern festgelegten Zeitraums beantwortet werden.

1.1. Inhalte Modul Passgenaue Besetzung

Zu Teil 1 (modulübergreifende Grundlagen)

Für das Modul Passgenaue Besetzung sollen u.a. Grundlagenkenntnisse zu folgenden Themen vermittelt werden:

- Ziele des Programms,
- adressatengerechte Ansprache von Betrieben und Bewerbern,
- Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt,

- Bedürfnisse von KMU,
- Vorteilsübersetzung einer dualen Ausbildung für Betriebe,
- Sensibilisierung der Betriebe für das Thema Einstellung von Bewerbern mit unterschiedlichen Lebensläufen,
- Bewerberrekrutierung,
- Employer Branding,
- Möglichkeiten und Instrumente für ein effizientes Matching von Betrieb und Auszubildenden,
- Aufbau und effiziente Nutzung von regionalen Netzwerken,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Teil 2 (modulspezifische Grundlagen)

Folgende modulspezifische Themen sollen ergänzend vermittelt werden:

Herausforderungen bei der Vermittlung von Jugendlichen mit schulischen Leistungsdefiziten, Jugendlichen mit großem Potential für eine berufliche Umorientierung in Richtung Ausbildungsmarkt (z. B. Studienabbrecher) sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Weitere bzw. aktuelle Themen sind bedarfsweise zu recherchieren und mit aufzunehmen.

Teilnehmerprognose:

Im Jahr 2024 steht die Teilnahme am Basisworkshop im Modul „Passgenaue Besetzung“ allen Beratern beider Module offen. Ab 2025 wird damit gerechnet, dass ca. 20% der (aktuell 145) Berater der Passgenauen Besetzung pro Jahr die Basisworkshops durchlaufen werden. Außerdem soll den Beratern des Moduls Willkommenslotsen, die anteilmäßig auch das Modul Passgenaue Besetzung anbieten, Teil 2 der Basisworkshops (modulspezifische Grundlagen) für die Passgenaue Besetzung angeboten werden (voraussichtlich 20% der aktuell 75 % Willkommenslotsen pro Jahr).

1.2 Inhalte Modul Willkommenslotsen

Zu Teil 1 (modulübergreifende Grundlagen)

Für das Modul Willkommenslotsen sollten u.a. Grundlagenkenntnisse zu folgenden Themen vermittelt werden:

- Ziele des Programms,
- adressatengerechte Ansprache von Betrieben und Bewerbern,
- Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt,
- Arbeitsmarkt für Menschen mit Fluchthintergrund,
- Bedürfnisse von KMU,
- Vorteilsübersetzung einer dualen Ausbildung für Betriebe,
- Sensibilisierung der Betriebe für das Thema Einstellung von Bewerbern mit unterschiedlichen Lebensläufen,
- Bewerberrekrutierung,
- Employer Branding,
- Möglichkeiten und Instrumente für ein effizientes Matching von Betrieb und Auszubildenden,
- Aufbau und effiziente Nutzung von regionalen Netzwerken, Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Teil 2 (modulspezifische Grundlagen):

Folgende modulspezifische Themen sollen ergänzend vermittelt werden:

- Sensibilisierung von Betrieben für das Thema Integration von Geflüchteten und Bewerbern aus dem Ausland,
- rechtliche Grundlagen im Rahmen der Stellenbesetzung mit Geflüchteten,
- rechtliche Grundlagen für ausländische Jugendliche, die im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum Zwecke der Ausbildung einreisen,



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- Herausforderungen bei der Integration von Geflüchteten und Jugendlichen aus dem Ausland,
- Zusammenarbeit mit Strukturen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten (z. B. „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“) sowie Strukturen, die in der Anwerbung von ausländischen Jugendlichen für duale Ausbildungsstellen aktiv sind (z.B. Zentrale Auslands- und Fachvermittlung).

Weitere bzw. aktuelle Themen sind bedarfsweise zu recherchieren und mit aufzunehmen.

Teilnehmerprognose

Im Jahr 2024 steht die Teilnahme am Basisworkshop im Modul „Willkommenslotsen“ allen Beratern beider Module offen. Ab 2025 wird damit gerechnet, dass ca. 20% der (aktuell 75) Berater des Moduls Willkommenslotsen pro Jahr die Grundlagenschulung durchlaufen werden. Außerdem soll den Beratern der Passgenauen Besetzung, die anteilmäßig auch das Modul Willkommenslotsen anbieten, Teil 2 der Basisschulung (modulspezifische Grundlagen) für die Willkommenslotsen angeboten werden (voraussichtlich 20% der aktuell 145 Passgenauen Berater pro Jahr).

2 Weiterbildungsseminare/ Webinare

Weiterbildungsseminare dienen dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und der Anpassung an aktuelle Bedürfnisse und Rahmenbedingungen. Hierfür hat der jeweilige Anbieter der Begleitstruktur den jeweiligen Bedarf bei den Beratern zu erheben (durch Erkenntnisse bei der Durchführung von digitalen Austauschformaten mit den Beratern, einer ein- bis zweimaligen jährlichen Abfrage sowie anhand eigener Erkenntnisse).

Es sollen vom Anbieter der Begleitstruktur mindestens fünf Themen pro Jahr angeboten werden (Umfang ca. zwei bis vier Stunden pro Thema). Für jedes Thema sollen nach Bedarf mehrere Schulungstermine (ein bis zwei pro Jahr) angesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf ein bis zwei Weiterbildungsseminare modulübergreifend anzubieten, um die Vernetzung zwischen den Modulen zu stärken.

Die Inhalte der Weiterbildungsseminare richten sich nach dem aktuellen Bedarf und können auch Themen aus den Grundlagenschulungen vertiefen. Mögliche Themen: z.B. Ansprache



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

und Sensibilisierung von Betrieben in Bezug auf die Fachkräftesicherung im Unternehmen, Netzwerke effizient nutzen und / oder aufbauen, Employer Branding, Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt, konkrete Methoden und Möglichkeiten der Bewerberrekrutierung (digital und / oder persönlich), Akquise, Nutzung digitaler Medien in der Ausbildungsvermittlung (z.B. digitale Ausbildungsmessen, virtuelle Bewerbungsgespräche), überregionale Ausbildungsstellenbesetzung, rechtliche Rahmenbedingungen, Organisation von bestimmten Veranstaltungsformaten.

Ferner sollen die Inhalte der Weiterbildungsseminare den Beratern (z.B. in Form von fachlichem Begleitmaterial, Schulungsunterlagen und/oder Aufzeichnungen) in digitaler Form oder als Printversion zur Verfügung gestellt werden. Fachliche Fragen im Nachgang einer Veranstaltung sollten den Beratern schriftlich oder telefonisch zeitnah beantwortet werden.

3 Digitale Stammtische / Kollegiale Fallberatung

Einen weiteren Schwerpunkt der Begleitstruktur stellen die Organisation und Moderation eines regelmäßigen digitalen Stammtisches (einmal monatlich, Dauer ca. eine Stunde) für die Berater dar. Diese sollen der schnellen Verbreitung von guten Praxisansätzen dienen und den Austausch über aktuelle Herausforderungen und Erfolge sowie gute Beispiele aus der Praxis ermöglichen. Bei den Stammtischen sollte dem Ansatz der Eigenverantwortlichkeit der Berater Rechnung getragen werden („Hilfe zur Selbsthilfe“). Die zu besprechenden Themen können durch die Berater selbst eingebracht werden. Zu den Stammtischen können nach Bedarf Fachexperten oder die Programmverantwortlichen (BMWK, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Leitstelle) eingeladen werden.

Außerdem sollen mindestens zwei bis drei Stammtische pro Jahr in Form einer kollegialen Fallberatung konzipiert werden und einen fachlichen, lösungsorientierten Austausch ermöglichen.

Der Anbieter der Begleitstruktur stellt sicher, dass gute Praxisbeispiele im Nachgang allen Beratern bekannt gemacht werden.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

4 Wissensmanagement

Die Anbieter der Begleitstrukturen etablieren ein unkompliziert zugängliches Wissensmanagementsystem, um auch über die Basisworkshops und Weiterbildungsseminare hinaus Informationsmaterialien bereit stellen zu können und jenseits der Stammtische, einen Ort für Austausch und das kollegiale Beantworten von Fragen zu schaffen (z.B. über Teams oder vergleichbares Tool).

5 Unterstützung der Vernetzungsaktivitäten der Berater

Die Anbieter der Begleitstruktur unterstützen die Berater mit verschiedenen Formaten bei der Ausweitung der Vernetzungsmöglichkeiten mit potentiellen Ausbildungsbetrieben.

6 Patenprogramm im Rahmen der Einarbeitung

Die Anbieter der Begleitstruktur bieten den neuen Beratern die Vermittlung eines erfahrenen Beraters als Pate an. Das Patenprogramm beinhaltet die Zusammenführung geeigneter Tandems sowie jeweils zwei (digitale) Coaching-Veranstaltungen für die Teilnehmer. Es wird angenommen, dass 10-20% der Berater das Angebot annehmen werden.

7 Auftaktveranstaltung

Die Anbieter der Begleitstrukturen organisieren nach Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Online-Auftaktveranstaltung für alle Berater. Die Auftaktveranstaltung kann in

Abstimmung durch die Anbieter getrennt oder gemeinsam erfolgen. Ziel ist es, sich als Anbieter der Begleitstruktur vorzustellen sowie das geplante Konzept zu erläutern.

8 Unterstützung bei der Jahresveranstaltung

Einmal jährlich soll eine Jahresveranstaltung in Präsenz für alle Berater ausgerichtet werden. Die Jahresveranstaltung dient dem persönlichen Austausch und dem Netzwerken

 **PASSGENAUE BESETZUNG**
WILLKOMMENSLOTSEN

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

untereinander sowie der Vermittlung von Fachkenntnissen. Ein ein- oder zweitägiges Format ist möglich. Nach Absprache mit dem BMWK und BAFA übernimmt der Anbieter der Begleitstruktur für das von ihm betreute Modul hierbei Teile der Vorbereitung und Durchführung, z.B. die Abfrage relevanter Themenbereiche bei den Beratern, Einbringung von Umsetzungsvorschlägen für bestimmte Programmpunkte, Organisation von Programmpunkten (Workshops, Panel, Schulungseinheit), Ansprache von geeigneten Referenten (die Finanzierung der Veranstaltung erfolgt grundsätzlich durch das BMWK).

9 Zusammenarbeit mit dem BMWK

Die Anbieter der Begleitstruktur unterrichten das BMWK (cc BAFA) pro Quartal und ggf. anlassbezogen über die durchgeführten Angebote. Die Anpassung des Schulungsangebotes ist bei Bedarf nach Absprache mit dem BMWK-Fachreferat VIIB2 möglich (z.B. bei Veränderung des Schulungsbedarfs oder von Rahmenbedingungen).